

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 94.

Sonnabend, den 24. November.

1900.

Die heute ausgegebene Nr. 23 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 48. Ausführungsbestimmung, vom 19. November 1900.

Die Nr. 53 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. Novbr. 1900, enthält:
Nr. 2731. Bekanntmachung, betreffend Aenderungen der Militär-Transport-Ordnung.
Vom 14. November 1900.

Die im Amtsblatte unter dem 16. September 1890 und 28. Juli 1900 erlassenen Bekanntmachungen, welche die Abgrenzung des Schloßbezirks in Detmold betreffen, werden hiermit dahin erläutert, daß das Kanalarufer an der Neustadt sich bis zur Gasse der Landstraße erstreckt.
Detmold, den 11. November 1900.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Bekanntmachung.

Der Königlich Preussische Landmesser Bruno Wüst aus Berlin ist als Anwärter für die Katasterverwaltung im Fürstenthum Lippe angenommen, auf das hiesige Reglement vom 18. Oktober 1883 über die Prüfung der Feldmesser und die Ausübung der Feldmesskunst heute eidlich verpflichtet und für die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit in der Katasterverwaltung als Landmesser öffentlich angestellt.

Detmold, den 13. November 1900.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Bekanntmachung.

Bei Bränden auf dem Lande ist häufig die Wahrnehmung gemacht, daß die Landbewohner, wenn sie zur Unterstützung der von auswärts gekommenen Feuerwehren, namentlich zur Hilfeleistung beim Pumpen an den Spritzen, bei der Wasserzuführung u. dergl. m. aufgefordert werden, nur widerwillig Folge leisten und sobald wie möglich ihren Posten wieder verlassen, ohne zu bedenken, daß sie zur Hilfe verpflichtet sind. Die Fürstlichen Verwaltungsämter werden hierdurch angewiesen, in geeignet scheinender Weise darauf hinzuwirken, daß die Bewohner ihrer Bezirke über ihre Pflichten aufgeklärt und dennoch vorkommende Zuwiderhandlungen bestraft werden.

Detmold, den 17. November 1900.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Bekanntmachung.

Da die Gewerken des am 16. April 1873 verliehenen Braunkohlenbergwerks Göthe im Fürstlichen Forstbezirk Kleve, Amtes Schieder, zu dem auf den 1. d. M. anberaumten Termine nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen sind, so wird anderweiter Termin zu dem in der Bekanntmachung vom 12. September d. J. angegebenen Zweck, namentlich auch zur Wahl eines im hiesigen Lande wohnenden Repräsentanten, auf

Mittwoch, den 12. Dezember d. J.,

Morgens 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Landbaumeisters Knopp in Blomberg anberaumt, zu welchem die Ge-

werken auf Grund des § 93 der Vergordnung unter der Warnung geladen werden, daß die Beschlüsse der Mehrheit der alsdann Erscheinenden auch die Ausbleibenden binden. Die Erscheinenden haben sich in dem Termine über ihre Stimmberechtigung auszuweisen.

Detmold, den 19. November 1900.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Der Rektor a. D. Wahle in Lage ist an Stelle des Kaufmanns Schnitger zum Wahlvorsteher und der Hauptmann a. D. von Eölln daselbst an Stelle des Kaufmanns Krügermeier zum Stellvertreter des Wahlvorstehers für den Wahlbezirk „Stadt Lage“ bei der Wahl der Abgeordneten zum Landtage ernannt worden.

Detmold, den 21. November 1900.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Bekanntmachung,

die Wahl der Landtagsabgeordneten betreffend.

Unter Abänderung der durch die Bekanntmachung vom 16. d. M. (Amtsblatt Nr. 93 vom 20. d. M.) anberaumten Termins wird der Termin zur Neuwahl der Landtagsabgeordneten

1. für die III. Abtheilung der Wahlberechtigten auf

Donnerstag, den 13. Dezember d. J.,

2. für die II. Abtheilung der Wahlberechtigten auf

Freitag, den 14. Dezember d. J.,

3. für die I. Abtheilung der Wahlberechtigten auf

Sonabend, den 15. Dezember d. J.

festgesetzt.

Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr Vormittags und wird um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Detmold, den 22. November 1900.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Die für die Zeit vom 1. Dezember d. J. bis dahin 1906 von den diesjährigen Klassenversammlungen gewählten Klassenvorstände, nämlich

A. von der Klasse Brake:

1. als Superintendent der Superintendent Wessel in Reelkirchen,
2. als dessen Stellvertreter der Pastor Theopold in Lemgo,
3. als Schriftführer der Pastor Thelemann in Blomberg;

B. Von der Detmolder Klasse:

1. als Superintendent der Pastor Rake in Weinberg,
2. als dessen Stellvertreter der Pastor Meier in Stapelage,
3. als Schriftführer der Pastor Werdelmann in Detmold;

C. Von der Barenholzer Klasse:

1. als Superintendent der Pastor Dreves in Hohenhausen,
2. als dessen Stellvertreter der Pastor Thorbecke in Barenholz,
3. als Schriftführer der Pastor Held in Almene;

D. Von der lutherischen Klasse:

1. als Superintendent der Superintendent Sogemeier in Bergkirchen,
2. als Stellvertreter der Pastor Heim in Lemgo,
3. als Schriftführer der Pastor Busse in Lemgo,

haben die Höchstlandesherrliche Bestätigung erhalten.

Detmold, den 14. November 1900.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustuchen.

Steckbriefserledigung.

Der am 15. Oktober l. J. gegen den Arbeiter Hermann Drüsebow aus Neustadt a. d. Osse wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. November 1900.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Die Bekanntmachung vom 23. November 1895, betreffend Diebstahl bei dem Holzhändler Bolland in Lemgo, ist erledigt.

Detmold, den 22. November 1900.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

Credé.

Das Ersuchen des Fürstlichen Amtsanwalts in Salzuflen vom 14. v. Mts. — Amtsblatt Nr. 83 — in der Strafsache gegen den Handlungsgehilfen Wilhelm Kolwes aus Schwelm, einen Frauenumhang betreffend, ist erledigt.

Dagegen wird ersucht um Nachforschung nach der Herkunft von Rouleangleinen, das im Besitz von Kolwes gewesen, nach seiner Angabe einem Zeugen gegenüber in einer Detmolder Wirthschaft von ihm einem Reisenden gestohlen und an 4 Frauen in Salzuflen für 12 Mark verkauft ist. Eine Probe des Leinens kann hier eingesehen werden.

Detmold, den 23. November 1900.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

Credé.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Hermann Post, geboren am 27. Mai 1867 zu Goldag, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch Nachricht zu den Akten P. L. 184/00 zu geben.

Lemgo, den 20. November 1900.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Dr. Müller.

Steckbrief.

Gegen den Cigarrenarbeiter Bernhard Baborn, geboren am 28. November 1859 zu Achim, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern,

auch Nachricht zu den Akten P. L. 196/00 zu geben.

Lemgo, den 20. November 1900.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Dr. Müller.

Steckbriefserledigung.

Der am 10. August 1900 gegen den Rutscher August Matuczyk, geboren am 5. August 1868 zu Rattowitz, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 22. November 1900.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Dr. Müller.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Leonhard Lühr aus Barntrup ist die Untersuchungshaft wegen ruhestörenden Lärms und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu geben.

Alverdissen, den 20. November 1900.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

E. Boedeker.

Beschreibung:

Alter: 31 Jahre. Größe: 1,73 m. Haare: dunkelblond. Augen: braun. Bart: kleiner schwarzer Schnurrbart.

Kleidung: grauer Ueberzieher, schwarze Hose, schwarzen weichen Filzhut und Schnürschuhe.

Der Hauschlachter August Silbermann in Lage, früher in Harbissen, hat das Amt eines Fleischbeschauers für die Bauerschaft Harbissen niedergelegt.

Detmold, den 17. November 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Die Rothlauffeuche ist ausgebrochen:

1. unter den Schweinen des Colons Jäger Nr. 57 in Hiddesen,
2. des Colons Möller Nr. 21 in Pivits-
heide B. D.

Die Rothlauffeuche ist erloschen:
unter den Schweinen des Landwirths Wißmann
in Wissentrup.

Detmold, den 19. November 1900.
Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Schlachter Heinrich Kampmeier
in Mosebeck ist als Fleischbeschauer für die
Bauerschaft Leistrup-Meiersfeld angestellt.

Detmold, den 20. November 1900.
Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schweinen des Einliegers Prante
Nr. 50 und des Colons Hellweg Nr. 90 in
Pivitsheide B. L. ist die Rothlauffeuche
ausgebrochen.

Detmold, den 20. November 1900.
Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Landwirth Windmann Nr. 6 in
Bahlhausen beabsichtigt, den über seine Grund-
stücke Blatt 3 Parzelle 115 und 120 der Ge-
markung Bahlhausen führenden Fußweg von
Bahlhausen nach Diestelbruch zu verlegen
und zwar in der Weise, daß von dem Punkte
an, wo der Fußweg von Diestelbruch her
die Parzelle 115 trifft, ein neuer Weg an dieser
Parzelle entlang gelegt wird, welcher dann auf
den Bauerschaftsweg Bl. 3 Parzelle 176 genann-
ter Gemarkung führt. Dieser Bauerschaftsweg
führt um die Parzelle 115 und 120 und trifft
auf dem Communalwege hinter Bahlhausen
mit dem Ausgangspunkte des zu verlegenden
Fußweges wieder zusammen.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen vom
24. d. Mts. an während 3 Wochen zur Einsicht-
nahme hier aus. Einreden gegen die geplante
Verlegung des Weges sind bei Meldung des
Verlustes innerhalb derselben Zeit so gewiß hier
vorzubringen und zu begründen, als sonst dem
Antrage stattgegeben werden soll.

Detmold, den 20. November 1900.
Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Die Räube unter den Schafen des Domänen-
pächters Bartling hiersebst ist erloschen.

Brake, den 22. November 1900.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Rothlauffeuche auf der hiesigen Meierei
ist erloschen. Die getroffenen Sperrmaßregeln
werden hierdurch aufgehoben.

Blomberg, den 19. November 1900.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Nachdem unter dem Schweinebestande des
zur Bauerschaft Istrup gehörigen von Stergen-
brock'schen Gutes Riechenberg innerhalb der
letzten 4 Wochen Thiere an der Rothlauffeuche
weder eingegangen noch erkrankt sind, werden
die amtsseitig angeordneten Sperrmaßregeln hier-
durch aufgehoben.

Blomberg, den 21. November 1900.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Witwe Schneider-
meisters Friedrich Pieper, Sotie, geb.
Simon in Detmold, ist heute am 3. Novem-
ber 1900, Vormittags 10¹/₂ Uhr, das Konkurs-
verfahren eröffnet.

Der Kaufmann Ernst Brockmann in
Detmold ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. De-
zember 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl
eines anderen Verwalters, sowie über die Be-
stellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden
Falls über die in § 120 der Konkursordnung
bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der
angemeldeten Forderungen auf

den 20. Dezember 1900, Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5,
Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben,
nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabsolgen

oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Dezember 1900 Anzeige zu machen.

Detmold, den 3. November 1900.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Sieg.

Vorstehender Beschluß wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 3. November 1900.

Drüke, Secretär,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Die unter Nr. 243 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma

Joseph Tegeeder

ist heute gelöscht.

Detmold, den 16. November 1900.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Väter Heinrich Ehlebracht und Marie, geb. Knöner in Salzuflen, durch Vertrag vom 16. d. Mts. für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Salzuflen, den 17. November 1900.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die unter Nr. 32 des hiesigen Firmenregisters eingetragene Firma „Alb. Volland Wwe.“, sowie die dem Kaufmann „Fritz Müller“ zu Langenholzhausen erteilte Procura — Nr. 8 des Prokurenregisters — sind gelöscht.

In das hiesige Handelsregister Abth. A. ist heute unter Nr. 14 die Firma

„Alb. Volland Nachf.“,

Inh. Fritz Müller“,

mit dem Sitze in Langenholzhausen und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Müller daselbst eingetragen.

Hohenhausen, den 17. November 1900.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Terminstag für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird vom Freitag, den 30. ds. Mts., auf

Donnerstag, den 29. ds. Mts.

verlegt.

Hohenhausen, den 15. November 1900.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß

1. der Ziegler Fritz Heilemeier in Kalldorf und dessen Braut Marie, geb. Kleinschmidt aus Langenholzhausen, durch Ehevertrag vom 16. November 1900,
2. der Ziegler August Fischer Nr. 74 zu Lüdenhausen und dessen Braut Wilhelmine Schlingmeier daselbst, durch Ehevertrag vom 16. November 1900,
3. der Kaufmann Fritz Müller zu Langenholzhausen und dessen Ehefrau Louise, geb. Meierböse, verwitwet gewesene Volland, durch Ehevertrag vom 4. Mai 1900,
4. der Maurer Friedrich Schatzmeier zu Kalldorf und dessen Ehefrau Emilie, geb. Althof, durch Ehevertrag vom 20. November 1900,
5. der Landwirth Friedrich Homeier Nr. 5 zu Siligen und dessen Ehefrau Auguste, geb. Haeger durch Ehevertrag vom 22. November 1900,

für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen, den 22. November 1900.

Fürstliches Amtsgericht.

Der Ziegler Wilhelm Budde in Stapelage und dessen Ehefrau Auguste, geborene Klarholz, haben durch Vertrag vom 9. November 1900 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt.

Derlinghausen, den 10. Novbr. 1900.

Fürstliches Amtsgericht.

Die Stelle eines Hülfspredigers an der hiesigen Gemeinde ist vacant und soll möglichst bald wieder besetzt werden.

Meldungen hierzu nimmt der Unterzeichnete bis zum 30. d. M. entgegen.

Derlinghausen, den 16. Novbr 1900.

Der Kirchenvorstand daselbst.

Pastor Reber.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Landbriefträger auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch bei sich führt, in welches die von ihm unterwegs angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnliche Päckele und Nachnahmesendungen, sowie die ihm übergebenen baaren Geldbeträge für Zeitungen, Postwerthzeichen u. s. w. eingetragen werden.

Will ein Auslieferer diese Eintragung in das Annahmebuch selbst besorgen, so hat ihm der Landbriefträger das Buch hierzu vorzulegen; wird aber die Eintragung dem Landbriefträger überlassen, so muß er dem Absender auf Verlangen durch Vorzeigen des Annahmebuches die Ueberzeugung verschaffen, daß die Eintragung wirklich geschehen ist. Postanweisungsgelder dürfen die Landbriefträger nur dann entgegennehmen, wenn ihnen gleichzeitig die ausgefüllten Postanweisungsformulare mit übergeben werden. Die Annahme solcher Gelder ohne die zugehörigen Postanweisungen ist ihnen untersagt.

Minden (Westf.), den 19. November 1900.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Kempte.

Bekanntmachung.

Postanweisungen nach Cuba und den Philippinen.

Von jetzt ab sind nach Cuba und den Philippinen Postanweisungen bis zum Betrage von 100 Dollars unter den gleichen Bedingungen wie nach den Vereinigten Staaten von Amerika zulässig.

Berlin, W. 10. November 1900.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung.
Kraetke.

Bekanntmachung.

Erweiterte Zulassung von Geldpostsendungen.

Zur Beförderung an die mobilen Landtruppen des Heeres und der Marine in Ostasien sind fortan in Privatangelegenheiten der Empfänger Geldbriefe bis zum Betrage von 1500 Mark einschließlich und bis zum Gewichte von 250 g einschließlich zugelassen.

Die Geldbriefe bis zum Betrage von 150 Mark und bis zum Gewichte von 50 g einschließlich sind portofrei. Für die der Portozahlung unterliegenden Geldbriefe beträgt das Porto

bei einer Werthangabe bis zu 150 Mark und einem Gewichte von mehr als 50 g 20 Pf.,
bei höherer Werthangabe ohne Unterschied des Gewichts:

über 150 bis 300 Mark 20 Pf.,

300 " 1500 " 40 "

Das Porto ist vom Absender zu entrichten.

Die Aufschrift muß denselben Anforderungen entsprechen wie bei den gewöhnlichen Geldpostbriefsendungen. Zur Herstellung des Siegelverschlusses ist feiner Lack zu verwenden. Es empfiehlt sich, auf der Siegelseite den Absender namhaft zu machen.

Die Beförderung der Geldbriefe erfolgt mit den alle 14 Tage abwechselnd von Bremerhaven und Hamburg nach Ostasien abgehenden Reichs-postdampfern.

In Betreff der Postsendungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe in Ostasien verbleibt es bei den z. Zt. bestehenden Festsetzungen.

In der Richtung vom Feldheere nach der Heimath werden nunmehr ebenfalls Geldbriefe bis zum Betrage von 1500 Mark und bis zum Gewichte von 250 g, ferner Postanweisungen bis zum Betrage von 800 Mark einschließlich befördert.

Berlin, W. 19. November 1900.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.